Text einer Veranstaltung mit Andrea Erkenbrecher, Hauptkommissar Willms und Oberstaatsanwalt Brendel am 1. Februar 2018 in der Katholischen Akademie Die Wolfsburg. (Hervorhebungen:EL)

Warum wir heute noch NS-Täter zur Verantwortung ziehen - Der lange Schatten von Oradour

Vor deutschen Gerichten kommt es auch heute noch vereinzelt zu Prozessen gegen hochbetagte mutmaßliche NS-Täter. Besondere öffentliche Aufmerksamkeit zogen in Deutschland die Verfahren gegen John Demjanjuk vor dem Landgericht München (2009-2011) und gegen den ehemaligen SS-Mann Oskar Gröning (2015) vor dem Landgericht Lüneburg auf sich. Demjanjuk hatte als ukrainischer Freiwilliger („Trawniki-Mann") seinen Dienst im Vernichtungslager Sobibor geleistet, Gröning wurde als „Buchhalter von Auschwitz" allgemein bekannt, da er in dem Konzentrations- und Vernichtungslager die den Opfern geraubte Habe erfasste und verwaltete. **Beide sind Beispiele für eine sehr späte, fast zu späte juristische Strafverfolgung von NS-Tätern**.

Während es heute **aufgrund des hohen Alters der Beschuldigten** und der **oft sehr schwierigen Beweislage** nur noch **selten zu einem Verfahren vor Gericht kommt**, ist die Zahl der Fälle, in denen gerichtlich und polizeilich zu NS-Verbrechen ermittelt wird, deutlich höher. So auch im Falle des kleinen französischen Ortes Oradour-sur-Glane, nur wenige Kilometer von der Stadt Limoges entfernt gelegen. Hier fand am 10. Juni 1944, nur wenige Tage nach der Invasion der Alliierten in der Normandie, eines der blutigsten Massaker statt, die deutsche Soldaten in Westeuropa an der einheimischen Zivilbevölkerung verübten. An jenem Tag umstellte eine etwa 150-köpfige Einheit der SS-Division „Das Reich" den kleinen französischen Ort. **Die SS-Soldaten trieben die Bevölkerung zusammen und trennten die Männer von den Frauen und Kindern**. **Während sie Erstere in verschiedenen Gebäuden des Ortes erschossen, trieben sie rund 400 Frauen und Kinder in die Kirche von Oradour**. **Die Soldaten warfen Handgranaten in die Kirche und eröffneten das Feuer auf die Eingeschlossenen**. **Schließlich zündeten sie die Kirche an**. **Mit Ausnahme einer Frau**, der schwerverletzt die Flucht gelangt, **überlebte niemand das Blutbad in der Kirche**. Auch der gesamte Ort wurde vollständig niedergebrannt. Seine Ruinen wurden auf Geheiß Charles de Gaulles konserviert, so dass Oradour bis heute als Ruinendorf erhalten ist. Insgesamt kamen an jenem Tag 642 Menschen in dem kleinen Ort ums Leben, darunter auch viele Personen, die sich während der deutschen Besatzung nach Oradour geflüchtet hatten, der nach dem Krieg von der französischen Regierung zum „village martyr" erklärt wurde.

Da im Falle von Oradour seit einigen Jahren Ermittlungen gegen mehrere Angehörige der am Massaker beteiligten SS-Einheit laufen, war dies ein guter Anlass, an diesem aktuellen Beispiel die Frage zu diskutieren, **warum auch heute noch die Strafverfolgung selbst hochbetagter Männer wichtig ist**. Und so waren am Donnerstag, den 25. Januar 2018, drei Beteiligte der laufenden Oradour-Ermittlungen in der Wolfsburg zu Gast: **Andreas Brendel**, Oberstaatsanwalt und Leiter der Zentralstelle im Lande NRW für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen (Dortmund), **Stefan Willms**, Erster Kriminalhauptkommissar und Leiter der Ermittlungsgruppe Nationalsozialistische Gewaltverbrechen beim LKA Düsseldorf, sowie die Historikerin Dr. des. **Andrea Erkenbrecher**, **die aufgrund ihrer jahrelangen intensiven Forschung zum Massaker von Oradour und seinen Nachwirkungen als Sachverständige die Ermittlungen unterstützt**.

Erkenbrecher informierte zunächst in einem 20-minütigen Impulsvortrag über das in Oradour verübte Verbrechen und dessen Auswirkungen insbesondere in Frankreich. Im anschließenden Podiumsgespräch ging es um das **juristische und moralische Nachspiel des Massakers in Deutschland. Und hier fällt die Bilanz der juristischen Strafverfolgung sehr ernüchternd aus**. Zwar wurde in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt ermittelt, die verantwortlichen Offiziere, wie z.B. Heinz Lammerding, wurden jedoch nie für ihre Verbrechen angeklagt. **Im Gegenteil: Lammerding, obwohl in Frankreich wegen eines ähnlichen Verbrechens in Tulle in Abwesenheit zum Tode verurteilt, blieb in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit im Falle von Oradour unbehelligt. In Düsseldorf konnte er nach dem Zweiten Weltkrieg als erfolgreicher Bauunternehmen reüssieren.**

Dass heute nun auch gegen Angehörige **niederer Dienstränge ermittelt wird**, hat zum einen mit dem Umstand zu tun, dass heute - im Gegensatz zu den ersten Nachkriegsjahrzehnten - **der Tatvorwurf „Beihilfe zum Mord" juristisch weiter gefasst wird, so Oberstaatsanwalt Brendel**. **Zum anderen ist dies schlicht eine Altersfrage, denn die höheren Dienstränge waren meist mit älteren Offizieren besetzt, die inzwischen verstorben sind**. Die Frage des Abends, warum Nazi-Täter auch heute noch zur Verantwortung gezogen werden, war schnell beantwortet. **„Mord verjährt nicht", so Brendel. Insofern sei es aus juristischer Perspektive keine Ermessensfrage, ob selbst gegen hochbetagte mutmaßliche NS-Täter ermittelt und ggf. Anklage erhoben werden müsse. Es gebe aber auch, betont Brendel, eine moralische Verpflichtung zur Strafverfolgung: „Wir sind es den Opfern schuldig!"**

Kriminalhauptkommissar Willms gewährte dem Publikum, sofern dies aufgrund des laufenden Verfahrens möglich war, **spannende Einblicke in seine Ermittlungsarbeit, die, wenn es z.B. um die Ermittlung der zur SS-Einheit gehörenden Soldaten und deren konkreten Taten vor Ort geht, buchstäblich einem Puzzlespiel ähnelt**. Willms machte deutlich, dass häufig wichtige Teile dieses Puzzles unauffindbar bleiben, sodass sich manche Fragen zu den geschehenen Verbrechen häufig nicht mehr letztgültig klären lassen. Am Beispiel von anderen, von ihm geleiteten Ermittlungen in NS-Verfahren zeigte er auf, **wie die Beschuldigten im Verhör auf die Vorwürfe reagierten**. **Viele würden sich in Schweigen hüllen. Bedauern über die eigene Tat würde letztlich niemand äußern**. **Häufig gehe es den Beschuldigten vielmehr darum, die eigene Beteiligung zu relativieren, z.B. durch die Aussage, selbst nur als Bewacher von Fahrzeugen oder als Koch für die Kompanie vor Ort gewesen zu sein**. Eine **häufige Schutzbehauptung** sei zudem **der Verweis auf „Befehlsnotstand"**. Man habe die Befehle ausführen müssen, da man sonst

selbst die eigene standrechtliche Erschießung riskiert hätte. **Erkenbrecher machte deutlich, dass in bundesdeutschen Nachkriegsprozessen eine solche Ahndung bei Befehlsverweigerung - anders als bei Fahnenflucht bzw. Desertion - bislang nicht nachgewiesen werden konnte.**
Auf die Frage, welche Bedeutung die Erinnerung an das Massaker von Oradour zukünftig in der bundesdeutschen, demokratischen Gesellschaft haben werde, gab Erkenbrecher zu bedenken, **dass Demokratiefähigkeit sich nicht ausschließlich vom Rekurs auf die NS-Zeit ableiten und legitimieren dürfe**. Die Erinnerung an das geschehene Unrecht sei zwar unbedingt aufrechtzuerhalten, allerdings müsse demokratisches Lernen um seiner selbst willen funktionieren. **Schließlich gebe es auch in der Gegenwart genügend Belege, wie Demokratie eingeschränkt werden oder gänzlich scheitern kann**.
(Ob)

Die Podiumsgäste: (von rechts) Andrea Erkenbrecher, Oberstaatsanwalt Andreas Brendel und Kriminalkommissar Stefan Willms.

Trotz aller Bemühungen des Oberstaatsanwalts Brendel und seiner Mannschaft, Werner Christukat noch mit 89 Jahren anzuklagen und ihm mit Hilfe einer aus ehemaligen Stasi-Beständen stammenden Kompanieliste eine Tatbeteiligung an einer Erschießung nachzuweisen, war das Landgericht Köln in dieser Sache anderer Meinung, wie man hier (auszugsweise) in der Presse lesen konnte:

> *„Auch die von der Staatsanwaltschaft zum Tatnachweis angeführte Kompanieliste, die den Angeschuldigten als Maschinengewehrschützen einer beteiligten Gruppe aufführe, stellt laut Kölner Landgericht kein belastbares Beweismittel dar.*
> *Die Begründung: Die Liste sei unvollständig und liege nicht im Original vor. Zudem sei sie mit den Angaben einer Vielzahl von Zeugen zur damaligen Gruppenzusammensetzung teilweise nicht vereinbar."*